

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Marktfleckens Mengerskirchen

- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rübenstücke – 2.Erweiterung“ im Ortsteil Waldernbach -
- Änderung des Flächennutzungsplans -

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs -

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Mengerskirchen hat in ihrer Sitzung am 24. November 2020 gem. § 2 (1) BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rübenstücke – 2.Erweiterung“ im Ortsteil Waldernbach beschlossen. Der Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan einem Änderungsverfahren zu unterziehen.

Die Planaufstellung dient der Bereitstellung zusätzlicher Bauflächen für die geplante Erweiterung eines örtlichen Gewerbebetriebs.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den unten abgebildeten, unmaßstäblichen Karten ersichtlich. Er liegt am südlichen Ortsrand von Waldernbach westlich der L 3046 und südlich der Straße Erlenwiese. Er umfasst in der Gemarkung Waldernbach, Flur 35 die Flurstücke 48/1, 48/2, 49, 50, 51, 52, 54/2 (Straße Rübenstück), 55/1, 55/2, 86/2 und 86/3 und 92/1 jeweils vollständig. Die Größe beträgt insgesamt rund 1,1 ha.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Flächennutzungsplanänderung liegt zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht

von Montag, den 15.11.2021 bis einschließlich Freitag, den 03.12.2021

in der Gemeindeverwaltung Mengerskirchen, Hauptamt, Schlossstraße 3, Zimmer 14, 35794 Mengerskirchen während der allgemeinen Dienststunden (Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr) ist für eine Einsichtnahme eine Terminvereinbarung erforderlich. Anregungen und Bedenken können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Mengerskirchen unter <https://www.mengerskirchen.de> (Rathaus, Bürgerservice und Politik / Öffentliche Bekanntmachungen / Bauleitplanverfahren) eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise zu Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise:

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist der Marktflecken Mengerskirchen aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie darauf hin, dass die Planunterlagen weiterhin zu den üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden können. Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06476/9136-0 Zentrale oder 06476/9136-13 Hauptamt). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse hauptamt@mengerskirchen.de möglich. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen. Im Rathaus besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (Maskenpflicht).

Mengerskirchen, den 05.11.2021

Der Gemeindevorstand
Thomas Scholz, Bürgermeister